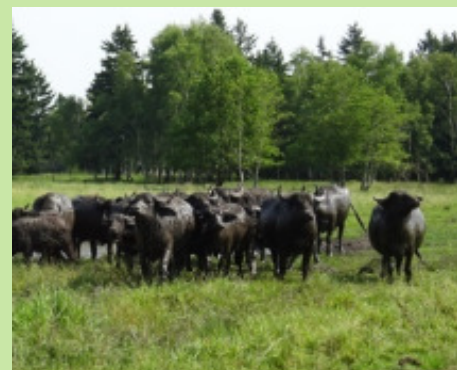
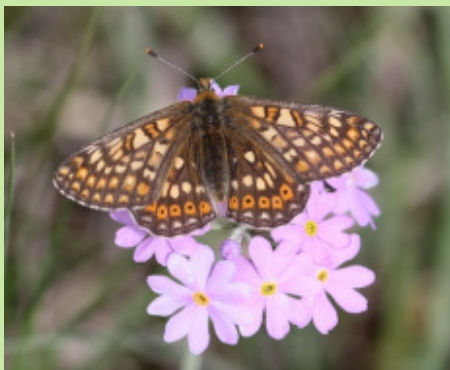


Geschäftsbericht 2017

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V.



Herausgeber/ Redaktion:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V.
Frauenstraße 4, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-9622, -34, Fax.: 0751/85-779622, -34
Robert.Bauer@lev-ravensburg.de
Katrin.Ehrhartsmann@lev-ravensburg.de
www.lev-ravensburg.de

Vorsitzender: Landrat Harald Sievers
Stellvertretender Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Krattenmacher
Geschäftsführer: Robert Bauer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Katrin Ehrhartsmann

Layout, Text: Robert Bauer und Katrin Ehrhartsmann
Bilder: Robert Bauer, Katrin Ehrhartsmann oder wie in der Bildquelle genannt

Februar 2018

Förderer:

Landkreis
Ra✓ensburg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Aufbau und Vereinsstruktur

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Ziele und Aufgabenfelder
- 1.3. Vorstand
- 1.4. Mitglieder
- 1.5. Geschäftsstelle

2. Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

- 2.1. Aufgabenabgrenzung
- 2.2. Gesamtübersicht LPR
- 2.3. Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) und Nutzungsvereinbarungen
- 2.4. Erstpflegemaßnahmen (LPR Teil B)
 - 2.4.1. Direktmaßnahmen des Regierungspräsidiums (RP)
 - 2.4.2. Kreispflegeprogramm
 - 2.4.3. Kontrolle und Pflege von Baumnaturlandmarken
 - 2.4.4. Kleinmaßnahmen aus Mitteln der PRO REGIO GmbH
 - 2.4.5. Kleinmaßnahmen aus LEV-Mitteln
- 2.5. LPR-Antragsstellung – Projekt „Landschaftspflege und Integration“

3. Umsetzung Natura 2000

- 3.1. Bestehende Verträge in Natura 2000-Gebieten
- 3.2. Umsetzung abgeschlossener Managementpläne (MAPs)
 - 3.2.1. Umsetzung MAP Adelegg – Zustandserfassung der Bergweiden
 - 3.2.2. Umsetzung MAPs – Flachland-Mähwiesen
- 3.3. Beteiligung bei der Erstellung von Managementplänen (MAPs)

4. Beratung im Bereich der Landschaftspflege

- 4.1. Beratung zum Wasserkreuzkraut
- 4.2. Beratung zur Graben- und Gehölzpflege
- 4.3. Beratung zu Ökopunktemaßnahmen

5. Projekte

- 5.1. Streuobst-Modellprojekt: „Schnittige Obstbäume – Schöner vom Oberland“
- 5.2. Förderprogramm für landschaftsprägende Bäume (Stiftung Naturschutzfonds)
- 5.3. Ackerblühstreifen-Projekt
- 5.4. Projekt des Kompetenzentwicklungszirkels zur Organisationsuntersuchung der Landschaftspflege im Landkreis Ravensburg

6. Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1. Homepage und Flyer
- 6.2. Oberschwabenschau
- 6.3. Fachvorträge, Beteiligungen und Teilnahmen

7. Kassenbericht 01.01.2017 – 31.12.2017

Vorwort

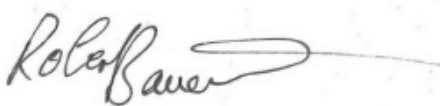
Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des LEVs in 2017 sowie über die Landschaftspflegemaßnahmen, die im Landkreis Ravensburg umgesetzt wurden.

Schwerpunkt der Arbeit waren auch im vergangenen Jahr die Arbeiten zum Abschluss und zur Verlängerung von Landschaftspflegeverträgen sowie die Organisation und Maßnahmenbegleitung von einjährigen Aufträgen im Rahmen des Kreispflegeprogramms und im Rahmen von Direktmaßnahmen des Regierungspräsidiums (Kap. 2). Über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) konnten im Landkreis 2017 insgesamt etwa 1,4 Mio € umgesetzt werden. Die LPR-Mittel, die im Kreis eingesetzt wurden, konnten somit im Vergleich zu 2016 nochmals um knapp 200.000 € gesteigert werden. Der maßgebliche Anteil liegt dabei bei der Auszahlung der Landschaftspflegeverträge mit etwa 1 Mio €. Auch das Auftragsvolumen des Kreispflegeprogramms konnte im Vergleich zum Vorjahr von 77.000 € auf 88.000 € gesteigert werden. 2017 wurden 65 Einzelbeauftragungen vergeben. An der Bewirtschaftung der Vertragsflächen waren etwa 770 Landwirte beteiligt, die Aufträge wurden von 51 verschiedenen Auftragnehmern, die meist Landwirte sind, durchgeführt.

Ein weiteres Thema, das uns weiterhin intensiv beschäftigte, war das Wasserkreuzkraut (Kap. 4.1). Die Regulierung dieser heimischen, jedoch giftigen Pflanze ist oft schwierig, zudem sind die Erfahrungen hierzu noch lückig. Es gibt daher keine für alle Flächen gleichermaßen geeignete Patentlösung zur Bekämpfung. Sowohl mit der Durchführung eigener Versuche als auch durch das Voranbringen eines länderübergreifenden Regulierungsversuchs, ist es unser Bemühen gute Lösungswege für Landwirtschaft und Naturschutz zu finden, um die Flächen weiter nutzbar zu halten. Neben der Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen und Fachvorträgen war der LEV im Sommer und Herbst bei vielen Beratungsgesprächen vor Ort.

Zusätzlich zum Tagesgeschäft wurden von der Geschäftsstelle Projekte zum Erhalt von überalterten Streuobstwiesen („Schnittige Obstbäume“, Kap. 5.1), zur Bekämpfung von Neophyten mit Asylbewerbern („Landschaftspflege und Integration“, Kap. 2.5) sowie zum Erhalt landschaftsprägender Bäume (Kap. 5.2) durchgeführt. Außerdem wurde gemeinsam mit Schülern der Edith-Stein-Schule das „Ackerblühstreifenprojekt“ (Kap. 5.3) auf den Weg gebracht, das aktuell umgesetzt wird.

Wir möchten allen Beteiligten und Umsetzern für ihr Engagement danken. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern der beteiligten Behörden (Landratsamt, Regierungspräsidium), den Gebietsbetreuern und den Vorstandsmitgliedern für die allseits konstruktive Zusammenarbeit. Sie tragen damit wesentlich zum Gelingen der „Landschaftspflege im Landkreis“ und damit zum Wohle der Natur und Landschaft bei. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



Robert Bauer
Geschäftsführer LEV RV



Katrin Ehrhartsmann
stellvertretende Geschäftsführerin LEV RV

1. Aufbau und Vereinsstruktur

1.1. Allgemeines

Der LEV ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Organe des Vereins sind laut § 6 der Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die laufenden Geschäfte werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle umgesetzt.

1.2. Ziele und Aufgabenfelder

Der Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens der Beteiligten sowie die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Leitziele des LEVs.

Zu den Aufgabenfeldern des Vereins zählen:

- die Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten
- die Organisation und Begleitung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten (Vertragsnaturschutz, Erstpflegemaßnahmen, Beweidungsprojekte)
- Arten- und Biotopschutz
- Beratung für Landwirte und Kommunen (Gewässerunterhaltung, Heckenpflege, Blumenwiesen-/ Blumenacker-Ansaat und Problempflanzen, Unterstützung bei der Suche von Ausgleichsmaßnahmen)
- Projektarbeit
- Unterstützung Dritter bei der Antragsstellung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

1.3. Vorstand

Der Vorstand des LEVs setzt sich drittelparitätisch aus jeweils drei Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammen.

Kommunen: Landkreis RV: Landrat Harald Sievers/ ELB Eva-Maria Meschenmoser
Gemeinde Kißlegg: Bürgermeister Dieter Krattenmacher
Gemeinde Fronreute: Bürgermeister Oliver Spieß

Landwirtschaft: Kreisbauernverband: Thomas Hagmann
Kreisbauernverband: Claus Zengerle
RP Tübingen, Abt. 3 Landwirtschaft: Anita Schmitt

Naturschutz: BUND Ravensburg: Ulfried Miller
LNV/ NABU Wangen: Georg Heine
RP Tübingen, Abt. 5 Naturschutz: Dr. Burkhard Schall

Die Vorstandssitzungen fanden am 01.03.2017, am 16.05.2017 und am 07.11.2017 statt. Unter anderem wurden folgende Punkte diskutiert:

Sitzung 01.03.2017:

- Besetzung der Sekretariatsstelle
- Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016
- Wirtschaftsplan und Arbeitsplan 2017
- Vorbereitende Mitgliederversammlung
- Organisationsuntersuchung der Landschaftspflege im Lkr. RV des Kompetenzentwicklungszirkels (KEZ)

Sitzung 16.05.2017:

- Aufarbeitung und Gewichtung der Ergebnisse des Kompetenzentwicklungszirkels

Sitzung 07.11.2017

- Bericht zu den Arbeitsschwerpunkten 2017
 - Vertragsnaturschutz
 - Stand Umsetzung der Managementpläne in RV
 - Wasserkreuzkraut
 - Projekt „Schnittige Obstbäume“
 - Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Oberschwabenschau etc.)
- Wirtschaftsplan 2018
- Mitgliederversammlung Frühjahr 2018

1.4. Mitglieder

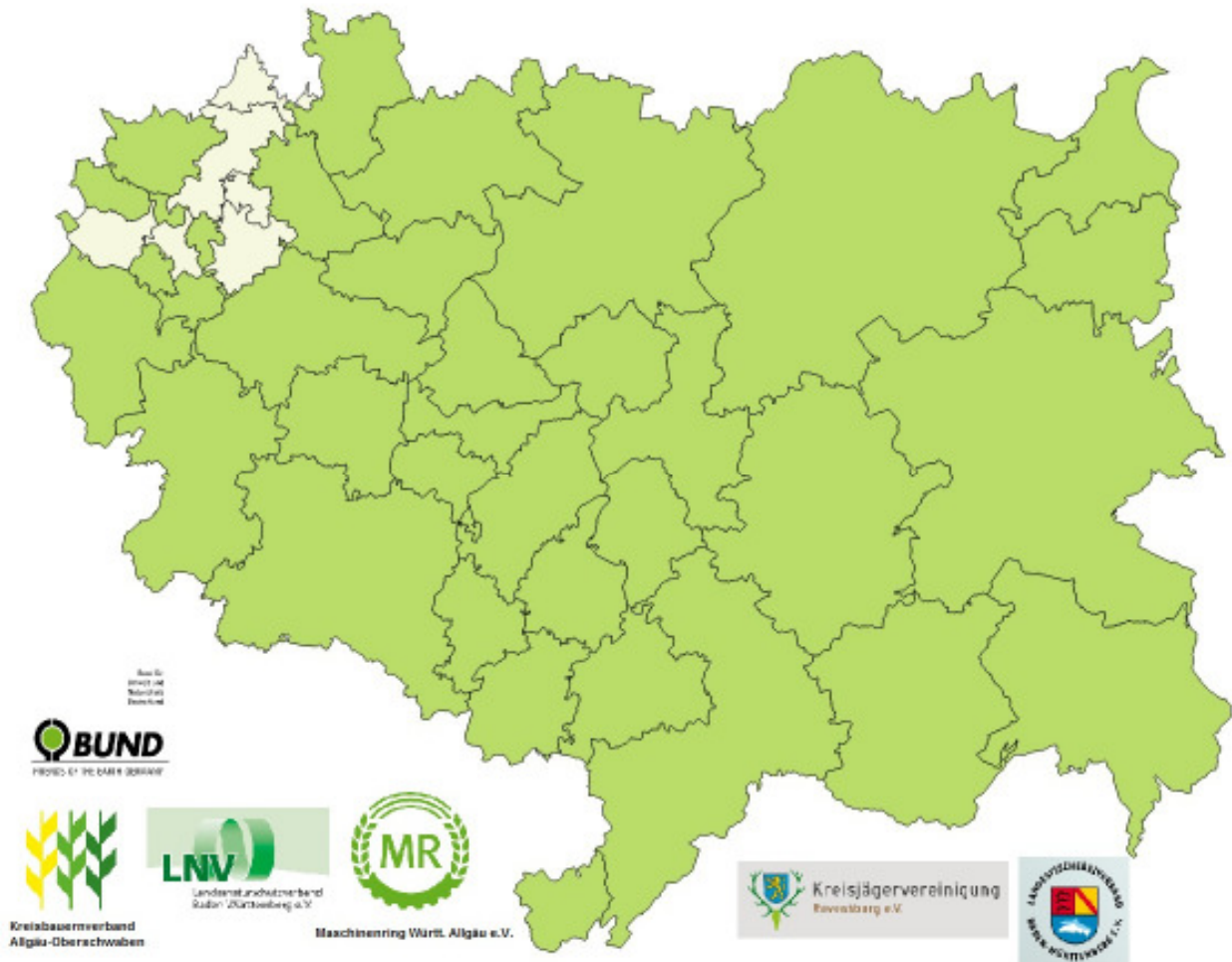
Zum Stand 31.12.2017 sind im LEV neben dem Landkreis Ravensburg 34 Städte und Gemeinden sowie 6 Vereine und Verbände Mitglied.

2017 kamen keine neuen Mitglieder dazu. Der Schwäbische Heimatbund ist aus dem LEV ausgetreten.

Mitgliedsgemeinden: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Altshausen, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Ebersbach-Musbach, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny, Kißlegg, Königseggwald, Landkreis Ravensburg, Leutkirch, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Wangen, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

Mitgliedsvereine, -verbände: Bund für Umwelt und Naturschutz, Kreisbauernverband Allgäu-Oberschwaben, Kreisjägersvereinigung Ravensburg, Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V., Landesnaturschutzverband (LNV), Maschinenring Württembergisches Allgäu

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 14.03.2017 statt. Die Jahresabrechnung 2016 wurde entgegengenommen, das Arbeitsprogramm und der Wirtschaftsplan für 2017 wurden beschlossen.



Mitgliedsgemeinden des LEV RV (grün = Mitgliedsgemeinden, -städte)

1.5. Geschäftsstelle

Seit April 2017 wird das Landschaftspflegeteam im Sekretariat von Frau Andrea Teufel verstärkt (25%). Im Landschaftspflegeteam sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- Robert Bauer, Geschäftsführer des LEVs
- Katrin Ehrhartsman, stellvertretende Geschäftsführerin des LEVs
- Andrea Teufel, Sekretariat (25% Stelle beim LEV)
- Walter Seifert, Angestellter des Landratsamtes im Landschaftspflegeteam (50% Stelle)
- Sonja Bednar, Angestellte des Landratsamtes im Landschaftspflegeteam (50% Stelle)

Von August bis Ende September absolvierte Melanie Bühler ein Praktikum beim LEV RV. Sie unterstützte die Geschäftsstelle bei den täglichen Arbeiten und war vor allem mit dem Modellprojekt „Schnittige Obstbäume – Schöner vom Oberland“ beschäftigt.

2. Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist das zentrale Werkzeug des LEVs bei der Umsetzung seiner Aufgaben. Mit diesem Förderinstrument lassen sich Maßnahmen der Landschaftspflege und -entwicklung sowie des Biotop- und Artenschutzes umsetzen.

2.1. Aufgabenabgrenzung

Die Umsetzung der LPR im Bereich Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) wird federführend vom LEV übernommen. Dazu zählen die fachliche Vorbereitung, die Vorort-Abstimmung und die Vertragsausgestaltung im Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS). Im Bereich der Erstpflegemaßnahmen (LPR Teil B) werden die Maßnahmen je nach Gebiet vom LEV oder von der Höheren Naturschutzbehörde (RP) organisiert. Die hoheitlichen Aufgaben, wie die Bewilligung/Beauftragung, die Auszahlung der Fördergelder und die Vorort-Kontrollen, werden von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), dem Regierungspräsidium (RP) oder dem Landwirtschaftsamt (ULB) übernommen.

Der LEV bzw. die UNB werden bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes von Werkvertragsnehmern unterstützt, die meist als langjährige Gebietsbetreuer agieren. Als Gebietsbetreuer sind derzeit im Werkvertrag mit der UNB tätig: Markus Ege, Armin Woll, Christina Hertling und Holger Bayer.

2.2. Gesamtübersicht LPR

Über die LPR wurden 2017 insgesamt 1,4 Mio € (Land und EU) im Landkreis umgesetzt.

LPR-Teil	Umgesetzte Mittel 2016	Umgesetzte Mittel 2017
LPR-A Vertragsnaturschutz (UNB, ULB)	950.000 €	1.036.600 €
LPR-B Direktmaßnahmen RP	188.000 €	264.200 €
LPR-B Direktmaßnahmen UNB + ULB	76.960 €	88.500 €
LPR-B Direktmaßnahmen Baumpflege	9.990 €	14.800 €
LPR-B Anträge des LEV	8.370 €	7.000 €
Gesamt:	1.233.320 €	1.411.100 €

Auszahlung über die LPR in 2016 und 2017

2.3. Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) und Nutzungsvereinbarungen

Der LEV bearbeitet und betreut sowohl die LPR-Verträge der UNB, als auch die LPR-Verträge des Landwirtschaftsamtes (Seensanierungsprogramm und Biotopvernetzung). Im Haushaltsjahr 2018 (entspricht den geleisteten Arbeiten im Geschäftsjahr 2017) liegt der Vertragsbestand bei 1412 Verträgen auf einer Gesamtfläche von 1976 ha. Der Vertragsbestand liegt im Landesvergleich auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zu 2016 konnte er nochmals geringfügig gesteigert werden. **Über den Vertragsnaturschutz wurden in 2017 etwa 1.036.600 € an die Bewirtschafter ausgezahlt.** Auf den meisten der Flächen erhalten die Bewirtschafter noch zusätzlich Zahlungsansprüche in Höhe von etwa 300 €/ ha.

LPR-Verträge	HH-Jahr 2017 (UNB)	HH-Jahr 2017 (ULB)	HH-Jahr 2018 (UNB)*	HH-Jahr 2018 (ULB)*
Anzahl LPR-Verträge	1305	80	1333	79
Fläche LPR-Verträge in ha	1757	189	1791	185
Anzahl Nutzungsvereinbarungen (NV)	351		348	
Fläche Nutzungsvereinbarungen in ha	285		281	
Anzahl Vertragsnehmer	750	69	769	

Verträge und NV, Stand 2017 und 2018,)* vorläufige Abfrageergebnisse Landesdatenbank Cadenza

Bei den Landschaftspflegeverträgen handelt es sich bei ca. 55 % um Pflegeverträge auf Streuwiesen (1-Schnittwiesen), bei etwa 30 % um Extensivierungsverträge (2-Schnitt-Verträge) und bei etwa 15 % um Beweidungsverträge. Zur Verlängerung standen 40 bestehende Verträge (Vertragslaufzeit 2013 bis 2017), 2 davon konnten nicht verlängert werden. Gründe dafür waren fehlendes Interesse von Seiten der Vertragsnehmer. Für einige der verlängerten Verträge mussten andere Vertragsnehmer gefunden werden.

Die Evaluierungen der Flächen, die Gespräche mit den Landwirten und die Vertragsausgestaltung nahmen den größten Teil der Jahresarbeitszeit der Geschäftsstelle in Anspruch. Unterstützt wurde sie von den Gebietsbetreuern.

Vertragsnaturschutz	Anzahl LPR Verträge 2015	Anzahl LPR Verträge 2016	Anzahl LPR Verträge 2017
Verlängerungen (inkl. Evaluierung; 2018-2022)	54	201	40
„Echte“ Neuverträge (Laufzeit 2018-2022)	28	41	28
Vertragsübernahmen/-änderungen	Nicht erfasst	50	55

Bearbeitete LPR-Verträge 2017

Neben dem Abschluss von Neuverträgen und der Verlängerung auslaufender Verträge werden auch laufende Verträge betreut. Beispielsweise wurde in den Bodenmösern (Isny) und im Wurzacher Ried vom LEV bzw. von den jeweiligen Gebietsbetreuern Kontakt zu den Landwirten gehalten und Mahdtermin-Verschiebungen, z.B. auf Grund von Wiesenbrütervorkommen, erwirkt. Auch wurden diverse Gespräche und Termine durchgeführt, wenn Beratungsbedarf zum Mahdtermin, zum Wasserkreuzkraut oder anderen Themen bestand.



Streuwiese in Schlier mit Teufelsabbiss



Streuwiese in Dietrichsholz mit weidenblättrigem Alant

2.4. Erstpflegemaßnahmen (LPR Teil B)

Es handelt sich um einmalige Pflegearbeiten oder Arbeiten, die im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden, wie etwa Entbuschungen, Neophytenbekämpfungen, Herstellung der Pflegbarkeit von Streuwiesen oder spezielle Artenschutzmaßnahmen (ASP). Sie werden jährlich durch das Landratsamt (UNB) oder das Regierungspräsidium über eine Beauftragung vergeben. Die Geschäftsstelle und die Gebietsbetreuer übernehmen für diese Landschaftspflegemaßnahmen die Organisation und Vorbereitung der Beauftragung (Maßnahmenkonzeption, Angebotseinholung, LaS-Eingabe), die fachliche Begleitung der Umsetzung und die Prüfung der Auftragsdurchführung.

2.4.1. Direktmaßnahmen des Regierungspräsidiums (RP)

Diese vom RP direkt finanzierten Pflegemaßnahmen finden im Wesentlichen in Naturschutzgebieten, in FFH-Gebieten oder auf Naturschutz-Grundstücken im Eigentum des Landes Baden-Württemberg statt. Eine Liste der Maßnahmen, die 2017 zur Auszahlung kamen, findet sich in **Anhang 1. Die Summe aller vom RP beauftragten, im Kreis umgesetzten 153 Maßnahmen beläuft sich auf etwa 264.230 €.**

Bsp: Gehölzentnahme Lochmoos

Eine der größeren B-Maßnahmen, die 2017 umgesetzt wurden, war die Gehölzentnahme im Naturschutzgebiet Lochmoos in Schlier. Seit etwa 10 Jahren ist der Biber dort aktiv und hat etwa 1/3 des Naturschutzgebiets überstaut. Dadurch ist einerseits eine neue Dynamik entstanden, die Lebensräume für seltene Arten wie etwa Laubfrosch und Bekassine geschaffen hat, andererseits sind die Flächen, die bisher extensiv bewirtschaftet wurden, nicht mehr pfleg- oder gar landwirtschaftlich nutzbar. In der Folge ging die Qualität der Streuwiesen, auf denen bis dato seltene Tier- und Pflanzenarten (Enzian- und Orchideenarten, Falter...) vorkamen, auf den vernässten Flächen verloren.

Seit ca. 2014 gibt es ein weiteres Biberrevier im Lochmoos. Auch hier wurden Streuwiesen unter Wasser gesetzt und es wurde klar, dass eine Lösung für den naturschutzfachlichen Zielkonflikt gefunden werden muss, um die Streuwiesenarten im Gebiet halten zu können. Stellvertretend für weitere Streuwiesenarten stand dabei der seltene Goldene Scheckenfalter im Fokus, der landesweit eines seiner wenigen Vorkommen im Lochmoos hat.



Biberdamm im zweiten Biberrevier

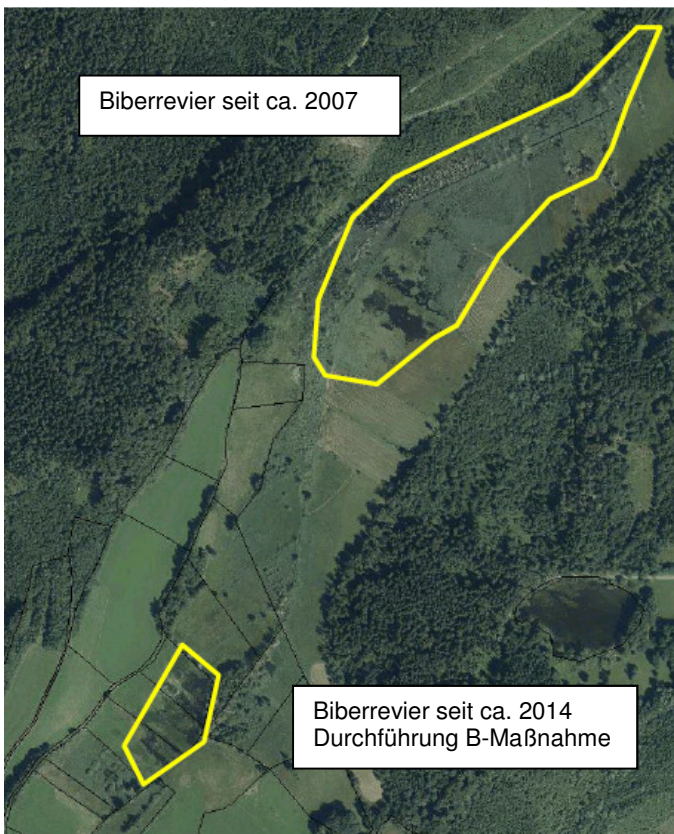


Überstaute Streuwiesen im zentralen Lochmoos, (Foto: W. Löderbusch)



Karikatur aus der Schwäbischen Zeitung vom 18.03.2017

Nach diversen Gesprächen und Vor-Ort-Terminen wurden die Entnahme des Gehölzbestandes und das regelmäßige Entfernen eines Teils der Biberdämme beschlossen und vom Regierungspräsidium beauftragt. Der LEV übernahm die Angebotsanfrage und war Koordinator und Ansprechpartner für die Arbeiten. Ziel war es, die Biberaktivität im zentralen und südlichen Gebiet zu verringern, und die Streuwiesen in Bewirtschaftung zu halten.



Überstaute Streuwiesen, Biberreviere (Luftbild 2016)



Abstimmungsgespräche RP, UNB, Forst, LEV



Raupengreifer, Umsetzung in schwierigem Gelände



Wieder bewirtschaftbare Nasswiese nach der Umsetzung



Knabenkraut (heimische Orchidee) auf der Nasswiese

Bsp.: Niedermoorrenaturierung Gründlenried

Die Gründlen- und die Immenrieder Ach führen bei Hochwasser hohe Frachten nährstoffreicher Sedimentanteile mit sich. Der Eintrag von nährstoffreichem Wasser in den Randlagg-Bereich des Hochmoores führt zu einer Eutrophierung der dortigen Gewässer. Der Bau eines flachen Dammes verhindert den Zustrom des Bachwassers. Das Baumaterial wurde ortsnah gewonnen und zeitgleich wurden Moortümpel zur Förderung von Libellen und Amphibien angelegt. Auf dem Niedermoor im westlichen Teil der Gründlen wird nach Anhebung des Wasserspiegels der Gründlen Ach seit ca. 20 Jahren extensiv beweidet bzw. gemäht. Auf Teilbereichen stellte sich auf Grund des noch stark schwankenden Moorwasserspiegels nicht die entsprechend typische Vegetation ein. Grund dafür ist, dass die teils bereits stärker verlandeten Gräben dennoch zu einer Entwässerung und oberflächlichen Austrocknung des Moors führten. Die Entwässerungswirkung wurde durch Kammerung der Gräben mittels Grabenverschlüssen aufgehoben.



Bau des Dammes (links Gründlen Ach, rechts Randlagg)



Libellen-Tümpel 4 Monate nach der Anlage



Baugrube zum Einbau eines Torfpfropfens



Grabenaufweitung (hinten), fertiger Pfropfen aus unzersetztem Torf

2.4.2. Kreispflegeprogramm

Diese Pflegemaßnahmen finden im Wesentlichen auf Flächen mit §30-Biotopstatus oder auf Flächen der Zielartenkartierung (ZAK) des Landkreises RV statt. Bei Umsetzungen im Rahmen des Kreispflegeprogramms übernimmt die Geschäftsstelle die Organisation, die Vorort-Absprache mit den Beauftragten, die EDV-Eingabe in das Landschaftspflege-Informationssystem und die Begleitung/ Kontrolle der Umsetzung. Die formelle Beauftragung des Maßnahmen-Umsetzers (Landwirt, Unternehmer) und die Auszahlung der Rechnungen erfolgt durch die UNB.

2017 wurden insgesamt 65 Aufträge vergeben, die wie bei der Neophytenbekämpfung oder der Baumpflege oft ein Maßnahmenbündel umfassten. **Insgesamt konnten 103.000 € (88.200 € ohne Baumpflege) an LPR-B-Mitteln im Kreispflegeprogramm umgesetzt werden (Liste der Maßnahmen in Anhang 2).** 2016 wurden 77.000 € (ohne Baumpflege) umgesetzt.

Maßnahmenart	Anzahl Aufträge	Umgesetzte Mittel 2017
Entbuschung	16	20.000 €
Kleingewässer	2	1300 €
Erst- und Folgepflege Streuwiesen	28	29.800 €
Neophytenbekämpfung	13 Maßnahmenbündel	29.000 €
Sonstiges - Wiesenaufwertung	1	700 €
Sonstiges - Heckenpflanzung	2	3.300 €
Sonstiges - Beweidung	2	4.400 €
Pflege Baumnaturdenkmale	2 Aufträge für 25 Bäume	14.800 €
Gesamt:	65	103.300 €

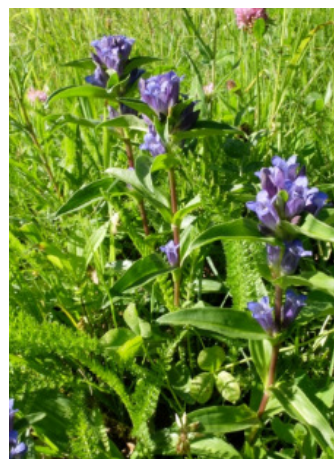
Auszahlung Maßnahmen im Kreispflegeprogramm 2017

Bsp.: Extensive Beweidung

Beweidungen werden zur Offenhaltung und Förderung eines blütenreichen Vegetationsaspekts durchgeführt. In einigen Spezialfällen werden Ziegen zur Reduktion der Eschensukzession und des Jakobs-Kreuzkrauts (Alttann) oder zur Förderung des Kreuzenzians bei gleichzeitiger Reduktion der Goldrute und des Staudenknöterichs (Neophyten) eingesetzt.



Ziegenweide in Alttann



Kreuzenzian Bahnhang Wolfegg

Bsp.: Entbuschung und Streuwiesenpflege

Die in die Streuwiese hineinwachsenden Gebüsche werden teilweise zurückgenommen, um die artenreiche Streuwiese zu erhalten oder zu vergrößern. Dadurch werden seltene Tier- und Pflanzenarten, wie etwa Blaukernauge oder Sumpf-Glanzkrout, gefördert.



Entbuschung am NSG Grundweiher (Foto: A. Woll)



Streuwiese am Dietrichsholz (Bad Wurzach)

Bsp.: Neophytenbekämpfung

Im Landkreis Ravensburg werden in diversen Schutzgebieten die Neophyten Goldrute, Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich bekämpft. Dies geschieht zu Gunsten der heimischen Flora und Fauna.



Einzugsgebiet Metzisweiler Weiher (Bad Wurzach)
2016 vor der Maßnahme



Einzugsgebiet Metzisweiler Weiher (Bad Wurzach)
2017 vor der Maßnahmendurchführung
Das Springkraut wurde 2016 stark zurückgedrängt,
2017 lediglich Bekämpfung von Einzelpflanzen

2.4.3. Kontrolle und Pflege von Baumnaturdenkmalen

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) nimmt sich seit Jahren der Kontrolle und Pflege von Baumnaturdenkmalen an. Herr Seifert und Frau Bednar, beide von der UNB mit Dienstsitz LEV, bearbeiten diesen Themenkomplex. Jährlich wird ein Teil der Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert und wenn notwendig fachgerecht gepflegt.

Kontrolle

Im Rahmen der Verkehrssicherungskontrolle wurden von März bis August insgesamt 424 als Naturdenkmal geschützte Bäume (darunter 238 Alleebäume) im Landkreis fachlich begutachtet und mit einem Foto dokumentiert. 2017 wurden die Naturdenkmale speziell auf veraltete Kronensicherungen geprüft.

Baumpflege

Mit einem Budget von 14.800 € wurden an 25 Baumnaturdenkmalen Pflege- und Kronensicherungsmaßnahmen durchgeführt. Es handelt sich dabei nicht um Schnittmaßnahmen, die die reine Verkehrssicherung betreffen, sondern um Maßnahmen, die notwendig sind, um die Bäume zu erhalten (z.B., Kronenauslichtung, Einkürzen, Einbau von Seilsicherungen).

Beispiel Pflegemaßnahme Sommerlinde Brantweinerhof:

2 dürre Starkäste in der Kronenmitte entfernen und Ständer auslichten, Krone neu formieren (Fotos J. Dürrenberger).



ND 15_02 Sommerlinde beim ehemaligen Brantweinerhof, Bad Wurzach, vor der Pflegemaßnahme



ND 15_02 Sommerlinde beim ehemaligen Brantweinerhof, Bad Wurzach, nach der Pflegemaßnahme

2.4.4. Kleinmaßnahmen, die von der PRO REGIO GmbH bezuschusst werden

Die PRO REGIO GmbH bezuschusst Landschaftspflegemaßnahmen, die vom LEV umgesetzt bzw. bearbeitet wurden. Vom LEV wurden 4 Projektskizzen eingereicht, für die von der PRO REGIO GmbH Zuschüsse bewilligt wurden. Insgesamt konnten auf diesem Wege 45 Maßnahmen in Höhe von 26.600 € bezuschusst werden (Maßnahmenliste **Anhang 3**).

Themen der Projektskizzen sind:

Baumpflege und Pflanzung (inkl. Streuobst):

Unterstützung von Privat-Eigentümern beim Erhalt von landschaftsprägenden Bäumen, Straßenbäumen, Schneitelbäumen durch fachgerechte Pflege. Zuschuss für Privat-Eigentümer und Gemeinden für Neupflanzungen von Bäumen an Straßen und Streuobst-Neupflanzungen in Höhe von 50 % auf den Nettopreis.

9 Maßnahmen, 4.700 €

Blumenwiesen/ -äcker:

Das vor ein einigen Jahren durchgeführte PLENUM-Projekt „Blühende Landschaft“ hat in zahlreichen Gemeinden bei Bauhöfen und Privatleuten einen Anstoß gegeben, sich um diese ästhetisch ansprechenden und zugleich naturschutzfachlich bedeutsamen Elemente zu kümmern. Bis heute werden, insbesondere von Privatpersonen, Informationen zur Einsaat und zur Saatgutabgabe rege nachgefragt. Privatpersonen wird standortgerechtes Regio-Saatgut zur Anlage von Blumenwiesen zur Verfügung gestellt, die Einsaatkosten bleiben beim Eigentümer, eine adäquate Pflege der Wiesen ist Voraussetzung und Teil der Beratung.

9 Maßnahmen, 2.700 €

Kleinmaßnahmen:

Es werden kleine Pflegemaßnahmen finanziert, bei denen eine formale Beauftragung mittels einer LPR B-Maßnahme nicht in Frage kommt. Beispiele sind kleinere Entbuschungsmaßnahmen, die Förderung von Zaunmaterial, Nistkastenkontrollen oder die Anlage von Grabenüberfahrten.

20 Maßnahmen, 11.440 €

Biber:

Biber sind im Landkreis zunehmend aktiv und erfordern an einigen Stellen Problemlösungen, um Flächen weiter in der Bewirtschaftung halten zu können. Eine zielführende Maßnahme kann es sein, Dammdrainagen in den Damm einzubauen (nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde zulässig), um den Wasserstand auf einem bestimmten Niveau zu halten. Mit den Mitteln wurden Drainagerohre angeschafft und den Betroffenen zur Verfügung gestellt.

1 Maßnahme, 2.260 €

Zuschuss Landschaftspflegegeräte:

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird die Anschaffung von Landschaftspflegegeräten (Motormäher, Zauenausmäherät), die außerhalb von LPR-Vertragsflächen zum Einsatz kommen mit 15 % bezuschusst.

4 Maßnahmen, 5.500 €

2.4.5. Kleinmaßnahmen aus LEV-Mitteln

Es wurden 5 Kleinmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 820 € über das LEV-Budget umgesetzt (Liste, siehe **Anhang 4**). Dabei handelte es sich überwiegend um eine Entschädigungszahlung zur verzögerten Mahd zum Schutz des Wachtelkönigs und anderen am Boden brütenden Vogelarten.

2.5. LPR-Antragsstellung - Projekt „Landschaftspflege und Integration“

Über die LPR können auch Fördermittel für Maßnahmen beantragt werden. Der LEV stellte für das Projekt „Landschaftspflege und Integration – Springkrautbekämpfung 2017“ wie schon im letzten Jahr einen Förderantrag, der bewilligt wurde.

Bereits 2015 startete das sogenannte „Springkrautprojekt“ – ein Projekt, das sowohl Naturschutzziele, als auch soziale und Integrationsaspekte miteinander verknüpft. Asylbewerber und Einheimische entfernen in naturschutzfachlich wertvollen Flächen und deren

Gefährdungsbereichen den invasiven Neophyten „Drüsiges Springkraut“. Daneben wurde in begrenztem Umfang die Regulierung von Staudenknöterich- und Goldruten-Arten angegangen. Positive Effekte entstehen dadurch sowohl für die Natur, da auf diese Weise Lebensräume für einheimische Arten erhalten werden, als auch für die Asylbewerber, die im Projekt eine sinnvolle Beschäftigung und „deutschsprachige Zusammenarbeit“ mit anderen Akteuren finden, um Erfahrungen für eine spätere Beschäftigung sammeln zu können.

2017 waren 6 Teams mit insgesamt ca. 50 aktiven Helfern im Einsatz, die über 2.700 Arbeitsstunden im Gelände leisteten. Die Teams wurden von engagierten Teamleitern eingewiesen und vor Ort begleitet. Die Bearbeitungsgebiete lagen in den Gemeinden Schlier, Grünkraut, Ravensburg, Weingarten, Berg, Horgenzell, Fronreute, Isny, Bad Wurzach und Kißlegg.

In vielen Bereichen, an denen bereits 2015 und 2016 eine Bekämpfung stattfand, waren die Erfolge sichtbar und die Springkrautbestände sind deutlich kleiner geworden. Hier genügte es bei Kontrollgängen Einzelpflanzen zu entfernen. In Bereichen, wo das Springkraut 2017 im zweiten Jahr bekämpft wurde, wurde im Frühsommer (ca. Juni) eine erste Bekämpfung und im Spätsommer ein zweiter Durchgang (ca. August) durchgeführt. Aufgrund einer Erkrankung des Projektkoordinators konnte nicht überall ein zweiter Bekämpfungsdurchgang durchgeführt werden.

Die etwa 50 beteiligten Personen (hauptsächlich Flüchtlinge) waren über einen 1€-Job tätig oder erhielten einen Ehrenamtssatz als Aufwandsentschädigung. Die Projektfinanzierung setzte sich aus verschiedenen Töpfen zusammen, die von der Förderung des Landes über die Landschaftspflegerichtlinie (6990 €), über Zuschüsse des Landkreises (Sozialamt und Bau- und Umweltamt), bis hin zu kommunalen und privaten Spenden reichen. Über das Projekt wurden Fördermittel und Spenden in einer Gesamthöhe von knapp 23.600 € umgesetzt (ohne Vergütung der 1€-Jobber).

Der LEV, der das Projekt mit angestoßen hat, übernahm die Antragsstellung, die Abrechnung mit allen Beteiligten und begleitete das Projekt von der fachlichen Seite. Für die Projektorganisation sowie für die Koordination der Teams und Teamleiter wurde Herr Claus Scheuber über einen Werkvertrag vom LEV vergütet.



Urkundenübergabe Team Schlier

3. Umsetzung Natura 2000

Im Landkreis Ravensburg sind 17 FFH-Gebiete mit einer Größe von 12.877 ha und 7 Vogelschutzgebiete mit 8.745 ha ausgewiesen (die Gebiete überschneiden sich teilweise, Natura 2000-Gebiete gesamt 19.435 ha). Für Natura 2000-Gebiete und die dort vorkommenden FFH-Arten und Lebensräume, für welche eine besondere Schutzverpflichtung besteht, werden vom Regierungspräsidium Managementpläne (MAP) erarbeitet. In den MAPs wird die Bestandssituation erfasst und es werden Ziele und Maßnahmen konkretisiert. FFH-Gebiete, die gleichzeitig auch Vogelschutzgebiet sind, werden in einem gemeinsamen MAP abgehandelt.

Aufgabe des LEVs ist es, die MAPs, insbesondere die Erhaltungsmaßnahmen im Offenland, umzusetzen sowie die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen voranzutreiben. Maßnahmen, die vorwiegend den Wald oder Gewässer betreffen, werden gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde und unteren Forstbehörde angegangen. Sie werden im Landratsamt (UNB, Natura 2000-Stelle) koordiniert.

Aktuell sind im Landkreis 7 MAPs fertiggestellt, weitere 6 sind in Bearbeitung. Mit der Bearbeitung der restlichen 4 MAPs wird 2018 begonnen. Alle MAPs sollen bis 2020 fertig gestellt sein.

Name FFH-Gebiet	Bearbeitungsstand des MAPs
Aitrach, Ach und Dürrenbach	abgeschlossen
Adelegg	abgeschlossen
Feuchtgebiete um Bad Schussenried	abgeschlossen
Feuchtgebietenkomplexe nördlich Isny	abgeschlossen
Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach	abgeschlossen
Umlachtal und Riß südlich Biberach	abgeschlossen
Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau	abgeschlossen
Bodenmöser und Hengelesweiher	in Bearbeitung seit 2017
Obere Argen und Seitentäler	in Bearbeitung seit 2017
Pfrungener Ried und Seen bei Illmensee	in Bearbeitung seit 2016
Rotachtal Bodensee	in Bearbeitung seit 2016
Untere Argen und Seitentäler	in Bearbeitung seit 2017
Wurzacher Ried und Rohrsee	in Bearbeitung seit 2016
Altdorfer Wald	Bearbeitung ab 2018
Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg	Bearbeitung ab 2018
Feuchtgebiete um Altshausen	Bearbeitung ab 2018
Schussenbecken mit Tobelwälder südlich Blitzenreute	Bearbeitung ab 2018
Name Vogelschutz-Gebiet	Bearbeitungsstand des MAPs
Adelegg	abgeschlossen
Bodenmöser	in Bearbeitung seit 2017
Pfrunger und Burgweiler Ried	in Bearbeitung seit 2016
Rohrsee	in Bearbeitung seit 2016
Schwarzensee und Kolbenmoos (im FFH-Gebiet Obere Argen)	in Bearbeitung seit 2017
Wurzacher Ried	in Bearbeitung seit 2016
Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher (im FFH-Gebiet Feuchtgebiete um Altshausen)	Bearbeitung ab 2018

Bearbeitungsstand der MAPs im Landkreis Ravensburg (Stand 06.02.2018), Quelle: LUBW-Homepage

3.1. Bestehende Verträge in Natura 2000-Gebieten

In den MAPs werden Flächen für den Erhalt von Lebensraumtypen und –arten und für deren Entwicklung konkretisiert. Es gibt jedoch auch Flächen, auf denen keine Maßnahmen vorgesehen sind oder die Maßnahme lediglich die Weiterführung der derzeitigen Bewirtschaftung bedeutet. Nicht alle Maßnahmen befinden sich im Offenland, teilweise sind sie für den Wald vorgesehen oder beinhalten Verbesserungsvorschläge für die Gewässerentwicklung. Wenn eine Maßnahme umgesetzt wird, kann die Finanzierung je nach Maßnahme über die LPR, das Agrarumweltprogramm FAKT oder als Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahme erfolgen.

Über die Hälfte der bestehenden Landschaftspflegeverträge und Erstpflegemaßnahmen befinden sich bereits jetzt schon innerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse (derzeit etwa 1000 ha LPR-Verträge). Dennoch sollen vor allem in diesen Gebieten den Bewirtschaftern neue Verträge angeboten und Erstpflegemaßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise wurde in der Adelegg 2017 mit der Entbuschung und Mahd von drei Hangquellmooren begonnen.

3.2. Umsetzung abgeschlossener Managementpläne (MAPs)

Um die Umsetzung der MAPs voran zu treiben finden regelmäßig Abstimmungstermine zwischen dem LEV, dem LRA (v.a. UNB) und dem Regierungspräsidium (höhere Naturschutzbehörde) statt.

Termine 2017:

- regelmäßiger Jour fixe LEV, Natura 2000-Kraft (UNB)
- 05.04. Abstimmung RP, LEV, UNB MAP-Umsetzung und Pflegebesprechung
- 20.6. – 23.6. Ausrichtung der Natura 2000-Vertiefungsfortbildung (LEL)
- 20.9. Potentialanalyse Ökokonto und MAP-Umsetzung am Gewässer
- 07.12. Abstimmungsgespräch Maßnahmen im Wald. Jeweils Abteilungen Forst und Naturschutz des RP Tübingen und des LRA, LEV

3.2.1. Umsetzung MAP Adelegg – Zustandserfassung der Bergweiden

Eine der zentralen Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen, wie etwa Borstgrasrasen und Flachland-Mähwiesen auf der Adelegg, stellt die Beweidung der steilen Hänge dar. Da diese Grenzertragsstandorte oft schwer zugänglich und mit herkömmlicher Schleppertechnik nicht bewirtschaftbar sind, nimmt die Bewirtschaftungs- bzw. Beweidungsintensität seit Jahren ab und auch die Durchführung einer nachhaltigen Weidepflege wird zunehmend vernachlässigt. Dies hat zur Folge, dass „Weideunkräuter“ wie Ackerkratzdistel, Adlerfarn, Alpenkreuzkraut, Brombeere und Zwergholunder zunehmen und die Qualität der naturschutz wichtigen Grünlandflächen beeinflussen. Ziel der extensiven Beweidung muss sein, das Gleichgewicht zwischen den abgefressenen Grünlandbereichen und einem bestimmten Maß an ungenutzten Strukturelementen mit o.g. Weideunkräutern zu wahren.

Zur Beurteilung der aktuellen Situation wurde der Biologe und Gebietsbetreuer Markus Ege beauftragt, im Sommer 2017 eine Kartierung durchzuführen und sämtliche 41 Beweidungsflächen zu erfassen. Um den Status quo der wertvollen Grünlandbiotop zu sichern, sind Pflegemaßnahmen und ein gewisses Weidemanagement notwendig. Als nächster Schritt wird der LEV gemeinsam mit den beteiligten Akteuren mögliche Lösungsansätze entwickeln um möglichst bereits in 2018 mit der Maßnahmenumsetzung beginnen.



Adelegg, Brombeersukzession (Foto: M. Ege aus 2008)

3.2.2. Umsetzung MAPs – Flachland-Mähwiesen

2017 wurden im Rahmen eines Werkvertrags von Markus Ege (Gebietsbetreuer) die bekannten Verlustflächen in den FFH-Gebieten Adelegg, Feuchtgebietskomplex nördl. Isny und Aitrach, Ach, Dürrenbach aufgesucht und Verlustursachen recherchiert.

Einzelfallweise wird von der Natura 2000-Beauftragten (UNB) entschieden, ob es sich um alte Kartierungsungenauigkeiten, um Übergänge in einen anderen Lebensraumtyp, um Nutzungsaufgabe oder um Nutzungsintensivierung handelt. Im nächsten Schritt wird auf die Verursacher zugegangen. Ziel ist es, die FFH-Mähwiesen möglichst wieder herzustellen.

3.3. Beteiligung bei der Erstellung von Managementplänen (MAPs)

Bei der Erstellung der MAPs findet eine Beteiligung der Behörden, Verbände, Kommunen und der Öffentlichkeit in mehreren Phasen statt.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses nahm der LEV RV an folgenden Terminen teil:

- 01.02.2017 Beirat MAP „Argen und Feuchtgebiete um Neukirch und Langnau“
- 10.04.2017 Auftaktveranstaltung: MAP „Obere Argen und Seitentäler“ mit Vogelschutzgebiet: „Schwarzensee und Kolbenmoos“, MAP „Untere Argen und Seitentäler“, MAP „Bodenmöser und Hengelesweiher“

4. Beratung im Bereich der Landschaftspflege

4.1. Beratung zum Wasserkreuzkraut

Wasserkreuzkraut ist eine Giftpflanze, die sich im Alpenvorland auf dem Vormarsch befindet. Ab einer gewissen Pflanzendichte auf der Wiese ist der Aufwuchs für die Verfütterung nicht mehr nutzbar, da das Wasserkreuzkraut Giftstoffe enthält, die Nutztieren schaden. Die normale Wiesenutzung wird dadurch eingeschränkt. Das bedeutet Ertragsausfälle für die Landwirte. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist es problematisch, wenn die normalerweise 2-3-schürigen Wiesen aufgrund von Desinteresse aus der Nutzung fallen oder Landwirte in Einzelfällen die Lösung in einer intensiveren Nutzung sehen.

Der LEV steht seit einiger Zeit in regem Kontakt mit anderen Landkreisen, die sich mit demselben Thema auseinandersetzen. Aufgrund umfassender Recherche, Gesprächen und auch auf Grundlage der Auswertung eigener Versuche zeichnet es sich ab, dass auf normal wüchsigen 2-3-Schnittwiesen eine Ausdunklung durch einen späten ersten Schnitt des lichtliebenden Wasserkreuzkrauts zum Rückgang führt. Dennoch sind noch einige Fragestellungen bezüglich der Bekämpfung offen.

Der LEV setzt sich daher auch für die Einrichtung von weiteren Versuchsflächen ein und stellte hierzu den Kontakt zwischen den dafür maßgebenden Stellen in Baden-Württemberg (LUBW, LAZBW) und Bayern (LfU, LfL) für die Einrichtung einer möglichen Versuchskooperation her.



Termin mit Staatssekretärin Fr. Gurr-Hirsch, Bodnegg



Infoveranstaltung in Wolfegg-Rötenbach



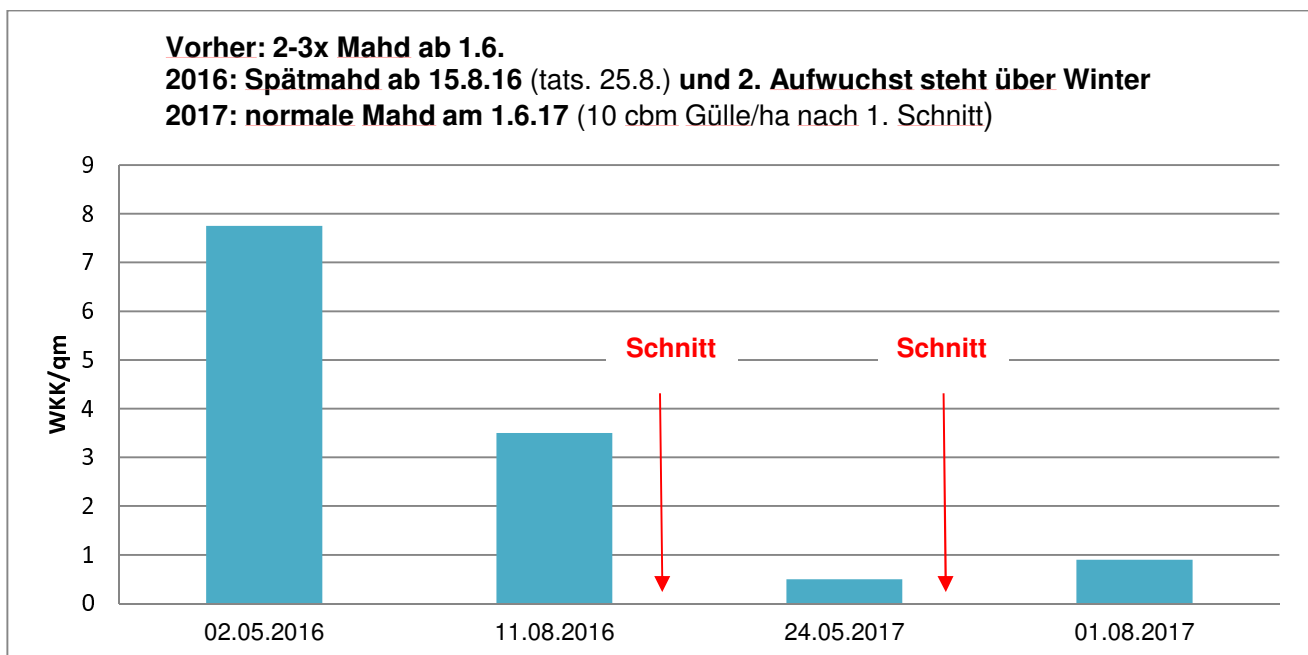
Wasserkreuzkrautversuch Wurzacher Ried



Wasserkreuzkrautblüte in den Gründlen

Das Thema Wasserkreuzkraut und speziell die Beratung und Erhebungen auf Versuchsflächen bildete während des gesamten Jahres einen Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. Um die Landwirte weiterhin auf dem aktuellen Stand zu halten und die derzeit bekannten Informationen zur Bekämpfung zu verbreiten, wurden vom LEV einige Bemühungen unternommen:

- Abstimmungstermin LEV, ULB, UNB, Naturschutzzentrum Wurzacher Ried, Mai
- Überarbeitung Merkblatt
- Infoschreiben Ortsobmänner, Mai (über LBV)
- Infoschreiben Bürgermeister, Mai und September
- Infoschreiben Biogasanlagen, Mai (über ULB)
- Programmpunkt Wasserkreuzkraut an der Fortbildungsveranstaltung der LEL mit Schwerpunkt Natura 2000 (Juni)
- Diverse Einzelberatungen Vorort (Mai – September)
- Infoveranstaltungen Isny und Wolfegg mit 70 Teilnehmern, Juli und August
- Fortführung eigene Versuche in Zusammenarbeit mit versch. Landwirten
- Presstext Gemeindeblätter
- Termin mit Staatssekretärin Frau Gurr-Hirsch und Schreiben ans Ministerium
- Infotermin für das Landwirtschaftsamt (ULB), Beratungsdienst
- Gespräche zur Einrichtung einer Versuchskooperation zwischen Bayern (LfU/ LfL) und Baden-Württemberg (LAZBW/ LUBW) ab 2018; Ausarbeitung des Versuchsdesigns.
- Vortrag bei der gemeinsamen Dienstbesprechung Landwirtschaft/ Naturschutz der Landkreise am Regierungspräsidium Tübingen (November)
- Vortrag beim Sachkundenachweis Pflanzenschutz (November)
- Vortrag bei der gemeinsamen Dienstbesprechung UNB und Naturschutzbeauftragte Ravensburg (Dezember)



Ausdünnungsversuch des LEVs in Wolfegg Rötenbach. Umstellung auf Spätschnitt bewirkt bereits im Folgejahr eine Reduzierung von durchschnittlich 8 auf 1 Pflanze pro m².

4.2. Beratung zur Graben- und Gehölzpflege

Der LEV führte außerdem diverse Einzelberatungen vor Ort zur ökologischen Gehölz- und Grabenpflege durch.



Grabenunterhaltung Lochmoos, Schlier



Vorbildliche (schmal u. flach) Grabenpflege (Kemmerlangermoos)

4.3. Beratung zu Ökopunktemaßnahmen

Als Instrument soll das Ökokonto dazu beitragen, ökologische Maßnahmen zeitlich unabhängig von Eingriffen umzusetzen. Durch die Verzinsung wird die Attraktivität gesteigert, so dass auch längere Zeitspannen bis zur Zuordnung zu einem konkreten Eingriff liegen können. Für immer mehr Kommunen steigt der Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit rückt das Thema Ökopunkte/ Ökokonto zunehmend in den Fokus. Gleichzeitig nimmt die verfügbare Fläche ab und steht immer öfter in Konkurrenz beispielsweise zu landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Beratungen und Bewertungen zu den Ökopunktemaßnahmen werden in erster Linie von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Der LEV führt auf Anfrage eine Erstberatung durch, dabei können grundsätzliche Fragen geklärt und eine Einschätzung abgegeben werden, ob eine Maßnahme grundsätzlich geeignet ist. 2017 wurden vom LEV etwa 5 Erstberatungen durchgeführt (v.a. Landwirte).

5. Projekte

5.1. Streuobst-Modellprojekt: „Schnittige Obstbäume - Schöner vom Oberland“

Die Streuobstwiesen im Landkreis Ravensburg überaltern zunehmend, viele Bestände sind schlecht oder gar nicht gepflegt, alte Bäume brechen zusammen und werden nicht mehr ersetzt. Insgesamt wird die Anzahl der Streuobstbäume von Jahr zu Jahr kleiner, zum Leidwesen für die betroffenen Tier- und Pflanzenarten. Der Verlust wirkt sich außerdem auf unser Landschafts- und Ortsbild und auf die biologische Vielfalt aus, nicht zuletzt verlieren wir auch guten regionalen Apfelsaft und einen Teil der oberschwäbischen Kulturlandschaft. Einer der Faktoren ist ein fehlender Baumschnitt und der damit einhergehende Mistelbefall.

Der LEV hat daher in Zusammenarbeit mit dem Kreisobstbauberater, Herr Mozer, ein Modellprojekt mit dem Ziel initiiert, eine Erstpflege ausgewählter wichtiger Streuobstbestände anzustoßen. Dabei sollen die Streuobstwiesenbesitzer und die Fachwarte als wichtige Akteure zusammengebracht werden, damit sich im Idealfall eine langfristige Pflegekooperation entwickeln kann. Die aus dem Modellprojekt gesammelten Erfahrungen werden in die für das Jahr 2018 vorgesehene kreisweite Streuobstkonzepktion des Landratsamtes einfließen.

Ziele des Modellprojekts sind:

- Erstpflege ausgewählter Streuobstbestände
- Zusammenbringen aller Akteure → Pflegekooperation
- Sensibilisierung über Verlust und Wert von Streuobstbeständen
- Erprobung (z.B. Pflegeaufwand pro Bestand...) um Empfehlung für die Erstellung eines Streuobstkonzeptes für den Landkreis RV zu geben
- Thema politisch platzieren

Der LEV hat im April alle Fachwarte angeschrieben und aufgefordert Streuobstwiesen zu melden, die mindestens 40 Bäume umfassen und pflegebedürftig sind. 7 Meldungen von Beständen mit etwa 1000 Bäumen gingen bis zum Stichtag (Juli) ein. 5 Fachwarte meldeten außerdem, dass sie Interesse haben beim Projekt mitzuarbeiten und die ausgewählten Bestände zu schneiden. Im August wurden alle Bestände gemeinsam vom LEV und dem Kreisobstbauberater begangen. Vier Streuobstbestände (ca. 250 Bäume) in den Gemeinden Baienfurt, Bergatreute, Waldburg und Wilhelmsdorf wurden ausgesucht, um sie exemplarisch im Winter 2017/18 von ausgebildeten Fachwarten (LOGL) pflegen zu lassen.

Kriterien für die Auswahl:

- Meldung des Bestandes durch Fachwart
- Mindestgröße eines Bestandes von minimal 40 Streuobstbäumen
- Lage außer Orts
- ökologische Wertigkeit (Artenschutz, Zielartenkonzept)
- Zukunftsfähigkeit
- Ausschluss Doppelförderung

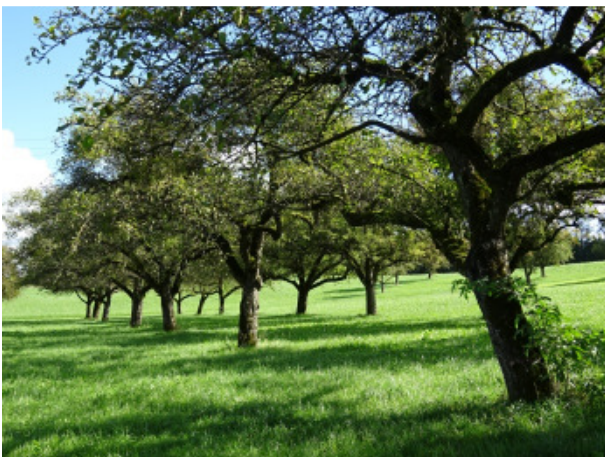
Der LEV nahm anschließend Kontakt mit den Eigentümern auf und holte die Einverständniserklärungen ein. In der Modellphase ist der Beitrag der Eigentümer das Gehölzschnittgut zu entsorgen. Am Freitag, den 10.11.2017, fand in Baienfurt-Köpfigen die Auftaktveranstaltung zum Projekt statt. Das Modellprojekt wird von der PRO REGIO GmbH und vom Landkreis bezuschusst. Im Winter 2019/20 ist eine Nachpflege geplant, danach ist die selbständige Kooperation zwischen Fachwarten und Eigentümern gewünscht.



Auftaktveranstaltung Baienfurt-Köpfigen



Die Fachwarte erklären das Vorgehen bei Mistelbefall



Bestand Bergatreute vor der Pflege



Kronenauslichtung zur Förderung der Baumvitalität

5.2. Förderprogramm für landschaftsprägende Bäume (Stiftung Naturschutzfonds)

Im Landkreis Ravensburg prägen alte und mächtige Straßen- und Hofbäume die Landschaft. Sie sind Kulturdenkmale, Lebensräume für zahlreiche Tierarten und sorgen zudem für ein ausgeglichenes Klima. Für den Erhalt solcher Bäume, die mindestens einen Durchmesser von 80 cm haben müssen, hat der Landkreis mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ein Förderprogramm aufgelegt.

Eigentümer solcher Bäume konnten sich bis Dezember 2017 melden. Von den 41 eingegangenen Meldungen mit 51 Bäumen waren die Förderbedingungen bei 26 Bäumen erfüllt. Es erfolgten bisher 11 Begutachtungen mit 16 Bäumen. Die Baumeigentümer wurden jeweils am Baumstandort beraten. Die ersten Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Baumgesundheit und für die Beseitigung

von Gefahren finden im Februar 2018 an 8 Bäumen statt. Die Kosten werden zum Teil ganz oder in einigen Fällen auch anteilig übernommen. Der Eigentümeranteil besteht jedoch immer in der Entsorgung des anfallenden Schnittguts. In 2 Fällen mussten Sonderuntersuchungen zur Beurteilung der Standsicherheit in Auftrag gegeben werden.



Linde am Taufach-Fetzach-Moos (Foto S. Bednar)



5.3. Ackerblühstreifen-Projekt

Eine Schülergruppe (Anna-Lena Riegger, Carina Roth, Severin Zeschner) des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums der Edith-Stein-Schule (RV) hat sich im Rahmen ihres Seminarkurses mit den vielfältigen Möglichkeiten der Anlage von Blühstreifen auseinandergesetzt. Umfangreiche Informationen bezüglich Varianten, Fördermöglichkeiten und Umsetzung haben sie dabei von der Geschäftsstelle des LEVs erhalten. Als ein Ergebnis der Gespräche ist ein Flyer entstanden, der einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten zur Anlage von Blühstreifen im Acker gibt. So zieht sich die Bandbreite von mehrjährigen LPR-, FAKT- oder Biogasmischungen bis hin zur Anlage einer einjährigen Ackerwildpflanzenmischung am Rand des Getreides. Der Flyer soll Landwirten die Anlage von Blühstreifen schmackhaft machen. Neben ökologischen Aspekten kann die Anlage von Blühstreifen auch zu einem positiven Image des landwirtschaftlichen Betriebes beitragen und ist je nach Variante auch förderfähig, bzw. ist ein Zuschuss zur Finanzierung des Saatguts durch den LEV möglich.



Artikel aus dem Schwäbischen Bauer, Ausgabe 6, Feb. 2018



Mehrjährige LPR-Blühbrachemischung (Wolfegg)

5.4. Projekt des Kompetenzentwicklungszirkels zur Organisationsuntersuchung der Landschaftspflege im Landkreis Ravensburg

Im Landratsamt gibt es ein Programm zur Förderung von Nachwuchsführungskräften (Kompetenzentwicklungszirkel, KEZ). Die KEZ-Teams setzen sich im Rahmen des internen Förderprogramms mit unterschiedlichen, auch fachfremden Themen auseinander. Eines der KEZ-Teams (Fr. Geiger, Fr. Marcinkowski, Hr. Kneer) hat sich mit der Landschaftspflege im Kreis, den Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen und speziell mit der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Stellen beschäftigt.

Um sich über die aktuelle Situation möglichst umfassend zu informieren und etwaige Verbesserungsvorschläge in Erfahrung zu bringen, wurden diverse interne Gespräche, aber auch externe Interviews mit 15 Landwirten und Bürgermeistern geführt. Die Interviewergebnisse wurden vom KEZ-Team unter anderem in einer Vorstandssitzung vorgestellt.

Bei den Interviews wurden Wünsche und Anmerkungen geäußert, die sich grob drei Handlungsfeldern zuordnen lassen: Information und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination sowie Beratung. Es wurde außerdem deutlich, dass es für Außenstehende schwierig nachvollziehbar ist, welche Aufgaben vom LEV, von der UNB oder von anderer Stelle übernommen werden.

Interviewergebnisse: Einige Wünsche der befragten Landwirte und Bürgermeister werden bereits an anderer Stelle erfüllt. Z.B. Gesamtbetriebsberatung (Wahlmodul Biodiversitätsberatung), Regionalvermarktung (LEADER). Andere Wünsche werden bereits vom LEV bearbeitet, sind aber offensichtlich noch nicht ausreichend bekannt (z.B. Vermittlung von Landschaftspflegebetrieben mit Spezialmaschinen an andere Landwirte und Gemeinden auf Anfrage). Einige Wünsche sind gute Anregungen und können evtl. weiterverfolgt werden (z.B. Arbeitskreis Landschaftspflege, Beratung Gemeindemitarbeiter), anderes ist zwar nachvollziehbar, aber weder vom LEV noch von der UNB leistbar (Kordinierungsstelle zwischen diversen Ämtern des LRA, Gemeinden, RP etc.) oder es handelt sich um Einzelinteressen.

Der Vorstand des LEVs hat sich daraufhin nochmal in einer separaten Sitzung eingehend mit den Interviews beschäftigt und die Vorschläge, sofern machbar, berücksichtigt. Jedoch sollten bei allen guten Ideen und Vorschlägen die Pflichtaufgaben des LEVs nicht vergessen werden (Natura 2000/ MAP Umsetzung, LPR Vertragsnaturschutz, LPR Erstpflegemaßnahmen, notwendige Vereinsaufgaben). Mit der derzeitigen Personalausstattung des LEVs ist neben dem Pflichtprogramm nur sehr wenig Spielraum für zusätzliche Aufgaben.

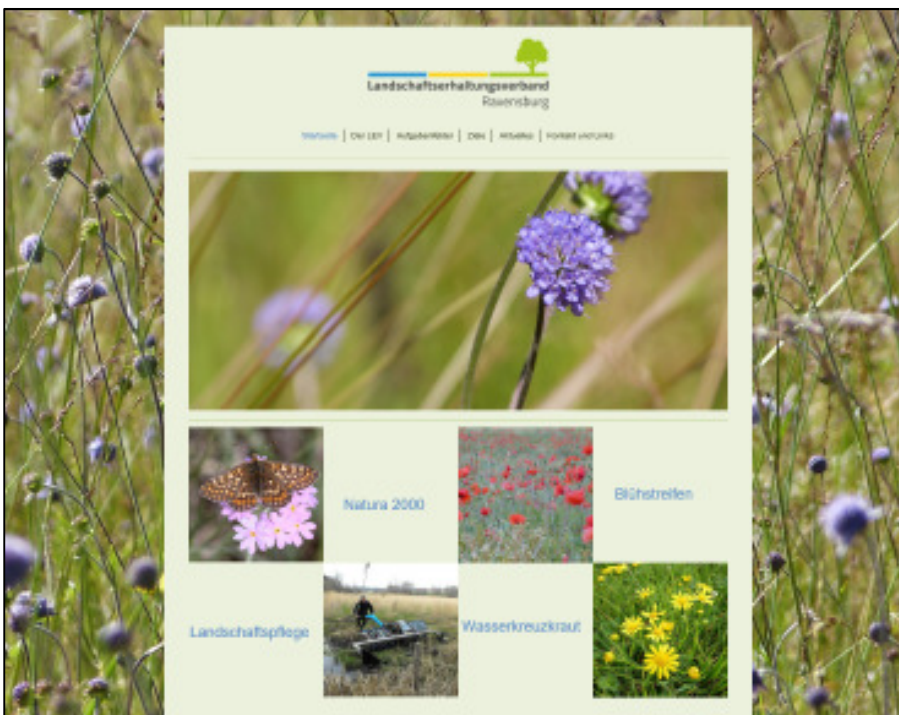
6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Homepage und Flyer

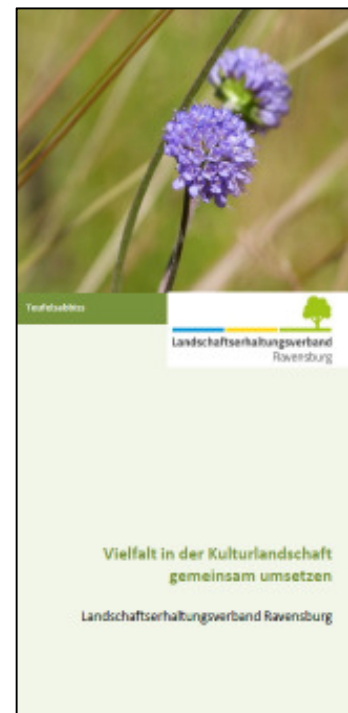
Die Homepage des LEVs ist seit Mai unter der Seite www.lev-ravensburg.de online.

Dort finden sich viele Infos zur Landschaftspflege im Landkreis Ravensburg, zum Verein und zu aktuellen Themen. Praktische Hinweise zur Wiesenbewirtschaftung, zur Bekämpfung von Wasserkreuzkraut und natürlich zum Vertragsnaturschutz richten sich vor allem an Landwirte und Bewirtschafter, sind aber auch allgemein verständlich aufbereitet und sollen einen Einblick in unsere Arbeit geben. Die Geschäftsstelle wünscht viel Spaß beim „Durchklicken“.

Infos zum LEV und seiner Arbeit wurden außerdem in einem Flyer aufbereitet.



Startseite der Homepage www.lev-ravensburg.de



Flyer-Titelseite

6.2. Oberschwabenschau

Passend zum diesjährigen Motto des Grünen Pfads „tierisch bunt“ hat der LEV eines der Quadrate der Mittelpunktsschau gestaltet und war zeitweise mit einem Infostand auf der Oberschwabenschau vertreten. Dass zum Erhalt unserer Kulturlandschaft eine (extensive) Bewirtschaftung/ Pflege/ Beweidung notwendig ist, wurde außerdem auch in einem Kurzfilm veranschaulicht, den der LEV zusammengestellt hat und der an der Mediensäule zu sehen war.



Aufbau der Mittelpunktschau



Im Gespräch an der Mediensäule



Herr Bauer und Frau Ehrhartsman am Stand



Herr Bauer im Gespräch mit Herrn Minister Lucha
(Foto A. Morlok)

6.3. Fachvorträge, Beteiligungen und Teilnahmen

Teilnahme an Besprechungen, Exkursionen und Fortbildungen:

- 23.03.2017 Exkursion für parlamentarische Ausschussmitglieder der Landtags-SPD zum Betrieb Blattner, Karsee
- 27.04.2017 Moorschutz Süddeutschland, Teilnahme an Exkursion ins Wurzacher Ried
- 03. – 04.05.2017 LEL-Fortbildung Crash-Kurs Landwirtschaft für die Naturschutzverwaltung
- 18. – 19.07.2017 LEV-Treffen in Sulz am Neckar mit Teilnahme des Umweltministers Untersteller
- 03.08.2017 Heuschreckenexkursion Sipplingen
- 27.09.2017 Landschaftspflegetag Baden-Württemberg in Friedrichshafen
- 05.10.2017 Exkursion zum Max-Planck-Institut Möggingen
- 13.10.2017 LEL-Veranstaltung: Erfahrungsaustausch LEV und Natura 2000-Kräfte
- Beteiligung an der Projektskizze „BfN Hotspotregionen“- Projekt des NABU
- Beteiligung an Projektskizze der Biomusterregion Ravensburg
- Teilnahme an der AG Grünland des Interreg-Projekts „Blühendes Bodenseeland“
- Infoveranstaltung NABU „Hotspot“-Projekt in Leutkirch
- Regelmäßiger Fachaustausch Landschaftspflege Landkreis RV (UNB, LEV, FNO)



LEV-Treffen in Sulz am Neckar mit Umweltminister Untersteller

Vorstellen des LEV RV bei verschiedenen Veranstaltungen/ in verschiedenen Gremien:

- 17.01.2017 Winterversammlung der landwirtschaftlichen Ortsvereine Fronhofen, Baienfurt, Baintdt, Berg, Blitzenreute, Mochenwangen, Wolpertschwende, Weingarten in Staig
- 14.02.2017 Winterversammlung der landwirtschaftlichen Ortsvereine Bad Wurzach und Ortsteile, Aichstetten und Aitrach in Hauerz
- 05.04.2017 Jahreshauptversammlung Maschinenring württembergisches Allgäu
- 11.05.2017 AUT (Ausschuss Umwelt und Technik, Kreistag Ravensburg)
- 14.12.2017 Dienstbesprechung der Naturschutzbeauftragten

Fachvorträge des LEVs:

- 29.05.2017 Organisation und Durchführung des Naturschutz- und Landschaftspflegetags für die Landwirtschaftsschüler (2. Halbjahr) mit Vorträgen zu:
 - LEV, allgemeines zur Landschaftspflege, LPR
 - Landwirtschaft und Naturschutz, welche Maßnahmen kann ein Landwirt umsetzen
 - Hecken- und Grabenpflege
 - Exkursion ins Rimpacher Moos zum Thema extensive Grünlandbewirtschaftung und extensive Beweidung
- 20.- 23.06.2017 Ausrichtung der beiden Natura 2000-Vertiefungsfortbildungen gemeinsam mit LEL und LAZBW, Exkursionsleitung mit Vorträgen des LEVs zu:
 - Bodenbrüter Wurzacher Ried
 - Beweidungsprojekt Wurzacher Ried
 - Wasserkreuzkraut
 - Exkursion Arteninventar auf Streuwiesen (Kremelwiesen und Mollenweiher Vogt)

- Sachkundenachweis Pflanzenschutz (Veranstaltung des Landwirtschaftsamtes) mit etwa 130 Teilnehmern, Vorträgen des LEVs zu:
 - Neophytenbekämpfung
 - Wasserkreuzkraut



Exkursion mit den Landwirtschaftsschülern



Moortagung Wurzacher Ried



Natura 2000-Vertiefungsfortbildung, Vogt



Natura 2000-Vertiefung, Beweidungsprojekt Wurzach



Jahreshauptversammlung Maschinenring



Herr Bauer und Frau Ehrhartsmann,
Exkursionsleitung Mollenweiher, Vogt (Foto: M. Ebert)

7. Kassenbericht Geschäftsjahr 01.01.2017 – 31.12.2017

Die Vereinskasse wurde am 22.02.2018 von den Kassenprüfern Herrn BM Binder und Herrn BM Buemann geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bemerkung zum Kontostand 67.532,50 €:

Kontostand 01.01.2017:	67.710,52 €	
Kontostand 31.12.2017:	67.532,50 €	
Differenz Jan 2017 / Dez 2017	-178,02 €	
Buchungen in 2018, welche das Geschäftsjahr 2017 betreffen:		
Kontostand 31.12.2017	67.532,50 €	
Zzgl. Einnahmen:	21.978,60 €	(1) Zuschuss MLR zur Geschäftsstelle
	3.540,00 €	Gewässerunterhaltungsplan Edensbach
Abzgl. Ausgaben:	- 56.922,06 €	(2) Rücküberweisung LRA Geschäftsstellenkosten
	-5.000 €	Streuobstprojekt, Rechnung Fachwarte, Zuschuss PRO REGIO z.T. schon 2017 erhalten
	-2.223,74 €	Lohnsteuer Dezember 2017 (Buchung immer im Folgemonat)
Rücklagen/ verfügbare Vereinsmittel für Projekte	28.905,30 €	

(1) Die Erstattung des MLR-Zuschuss zu den Lohnkosten November und Dezember 2017 erfolgt durch das RP erst 2018

(2) Die Geschäftsstellenkosten werden mit den Vorschüsse des Landkreises (132.000 €), dem Sekretariatsanteilen des Landratsamtes (für UNB und untere Wasserbehörde) und dem Zuschuss der Landesförderung (100% Personalkosten Ehrhartsman, 50% Personalkosten Bauer) gegengerechnet, der Differenzbetrag von 56.922,06 € wird Anfang 2018 an den Landkreis zurücküberwiesen.

Die Vereinsrücklagen stehen für Kleinprojekte zur Verfügung (siehe Kapitel 2.4.5).

Ausgaben

A ideeller Bereich	Abrechnung Kassenjahr2017
Personalkosten (Umsätze) Abrechnung der Personalkosten im jeweiligen Kassenjahr setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Überweisungen (Gehalt, Lohnsteuer, Sozialversicherung, ZVK) und der Verrechnung der Geschäftsstellenkosten mit dem Landkreis aus dem Vorjahr	-228.904,95 €
Personalmanagement	-174,97 €
Reise- und Fortbildungskosten	-1.614,55 €
Miete	-9.768,67 €
EDV u. Homepage	-9.901,62 €
Versicherungen	-763,33 €
Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, DVL-Mitgliedschaft)	-2.702,62 €
Springkrautprojekt	-32.380,73 €
Kontoführung, Zinsen	-48,37 €
Kleinprojekte (PRO-Zuschuss, LEV-Mittel)	-27.905,14 €
Summe Ausgaben ideeller Bereich:	-314.164,95 €

B Zweckbetrieb: Projektbezogene Ausgaben

Kleinprojekte (Zweckbetrieb)	-3.729,00 €
Summe Ausgaben Zweckbetrieb:	-3.729,00 €
Summe Ausgaben ideeller Bereich und Zweckbetrieb	-317.893,95 €

Einnahmen

A ideeller Bereich	Abrechnung Kassenjahr2017
Einnahmen Personalbereich Anteil Landkreis/ Vorschusszahlungen Landkreis 2017 (132.000 €) + Sekretariatsanteile UNB SOS (8859,90 €)	140.859,90 €
Einnahmen Personalbereich Zuschuss MLR	99.750,30 €
Mitgliedsbeiträge	7.500,00 €
Springkrautprojekt (Zuschuss LRA, RP, Gemeinden)	33.872,73 €
Zuschüsse PRO-REGIO f. Kleinprojekte u. Streuobst-Modellprojekt	31.700,00 €
Summe Einnahmen ideeller Bereich:	313.682,93 €
B Zweckbetrieb	
Kleinprojekte, sonstiges	4.033,00 €
Summe Einnahmen Zweckbetrieb:	4.033,00 €
Summe Einnahmen ideeller Bereich und Zweckbetrieb	317.715,93 €

Einnahmen abzgl. Ausgaben	-178,02 €
----------------------------------	------------------